

## Stellungnahme

### zum Entwurf des Vorhabenplans 2008 der Bundesnetzagentur

15. Januar 2008

Seite 1

Der BITKOM vertritt mehr als 1.000 Unternehmen, davon 850 Direktmitglieder mit 135 Milliarden Euro Umsatz und 700.000 Beschäftigten. Hierzu zählen Geräte-Hersteller, Anbieter von Software, IT- und Telekommunikationsdiensten sowie Content.

Bundesverband  
Informationswirtschaft,  
Telekommunikation und  
neue Medien e.V.

Albrechtstraße 10 A  
10117 Berlin-Mitte  
Tel. +49. 30. 27576-0  
Fax +49. 30. 27576-400  
bitkom@bitkom.org  
www.bitkom.org

### Zusammenfassung

Die Bundesnetzagentur hat am 19.12.2007 ihren Entwurf des Vorhabenplans 2008 vorgelegt. Der Entwurf behandelt u.a. die folgenden Themen:

- Marktdefinitions- und –analyseverfahren sowie Regulierungsverfügungen
- Grundsatzfragen der Entgeltregulierung / Konsistenzgebot
- Regulatorische Implikationen der Entwicklung zu Next Generation Kern- und Zugangsnetzen
- Vorhaben im Bereich des Verbraucherschutzes
- Frequenzregulierung
- Standardisierung
- Bewertungsverfahren für Amateurfunkanlagen im Rahmen des Schutzes von Personen vor elektromagnetischen Feldern
- Technische Richtlinien für den Notruf
- Nummerierung
- Automatisiertes Auskunftsverfahren
- Technische Umsetzung von Überwachungsmaßnahmen
- Elektronische Signatur

### Ansprechpartner

Dr. Thorsten Anderl  
Referent  
Telekommunikationspolitik  
Tel. +49. 30. 27576-223  
Fax +49. 30. 27576-400  
t.anderl@bitkom.org

### Präsident

Prof. Dr. Dr. h. c. mult.  
August-Wilhelm Scheer

### Hauptgeschäftsführer

Dr. Bernhard Rohleder

Wünschenswert wäre eine detailliertere, weniger allgemein gehaltene Darstellung der Themenkomplexe. Hilfreich wäre auch die Benennung konkreter Zeitangaben, wann die Bundesnetzagentur jeweils Ergebnisse zu den einzelnen Themen vorlegen will.

Hinsichtlich der technischen Umsetzung von Überwachungsmaßnahmen ist nicht ersichtlich, wie die Bundesnetzagentur mit dem derzeit stattfindenden technologischen Wandel in den Telekommunikationsnetzen umgehen will.

Der Auffassung, dass die elektronische Signatur in Deutschland auf breiter Front vor dem Durchbruch stehe, kann nicht gefolgt werden.

## **Stellungnahme**

Vorhabenplan 2008 der Bundesnetzagentur

Seite 2

### **Niedriger Detaillierungsgrad und fehlende Zeitangaben**

Der Entwurf des Vorhabenplans ist insgesamt sehr allgemein gehalten und die Darstellungen zu den einzelnen Themenkomplexen weisen einen niedrigen Detaillierungsgrad auf. Dies wird der Komplexität der behandelten Themenfelder nicht gerecht.

Hilfreich wären auch konkrete Zeitangaben zu den einzelnen Themenkomplexen. Als Beispiel kann hier die Gruppe europäischer Regulierer dienen, die in ihrem Arbeitsprogramm für das Jahr 2008 die Quartale nennt, in denen sie Ergebnisse zu den jeweiligen Themen vorlegen will.

### **Technische Umsetzung von Überwachungsmaßnahmen: Umdenken in den Überwachungsparadigmen erforderlich**

Hinsichtlich der technischen Umsetzung von Überwachungsmaßnahmen beschränkt sich der Entwurf auf die Ankündigung der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben. Hier wäre ein Signal hilfreich gewesen, wie die Bundesnetzagentur mit dem derzeit stattfindenden technischen Wandel in den Telekommunikationsnetzen umgehen wird. Ein Umdenken in den Überwachungsparadigmen ist erforderlich: Statt für jeden Dienst immer mehr zusätzliche Überwachungsschnittstellen zu spezifizieren, sollte die Bundesnetzagentur gemeinsam mit der TK-Wirtschaft nach Lösungen zur Vereinfachung und damit zur Reduktion der Überwachungsschnittstellen suchen. Aus Sicht der TK-Wirtschaft sind die Abkehr von der dienstebezogenen Überwachung und ein Wechsel hin zur anschlussbezogenen Überwachung erforderlich. Weiterhin müssen sich die technischen Richtlinien auf die Beschreibung von Schnittstellen zwischen den Strafverfolgungsbehörden und den TK-Unternehmen beschränken. Eingriffe in die Netzarchitekturen führen zu unnötigen Aufwänden bei der Realisierung von Überwachungslösungen, da unterschiedliche Betreiber unterschiedliche Architekturen und Hersteller für ihre Netze verwenden.

### **Elektronische Signaturen ohne Erfolg**

Die bisherige Regulierungspraxis der Bundesnetzagentur hat dazu geführt, dass qualifizierte elektronische Signaturen in Deutschland nur noch einen Nischenmarkt einnehmen und bereits viele Trustcenter Insolvenz anmelden mussten. Außer der öffentlichen Verwaltung setzt heute kein Anwender noch auf qualifizierte elektronische Signaturen nach deutschem Gesetz. Die Darstellung, dass diese Art von Signaturen nunmehr vor dem Durchbruch stehe, verwundert umso mehr.